

# Bekanntmachung

## des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Preetz am 28. Juni 2015

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2015 das endgültige Ergebnis der am 28. Juni 2015 durchgeführten Wahl eines Bürgermeisters in der Stadt Preetz ermittelt und wie folgt festgestellt:

<b>A. Wahlberechtigte</b>	<b>13.449</b>
<b>B. Wählerinnen und Wähler insgesamt</b>	<b>6.338</b>
<b>C. Ungültige Stimmen</b>	<b>29</b>
<b>D. Gültige Stimmen</b>	<b>6.309</b>

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin und die Bewerber:

		Stimmen
<b>Birk, Jan</b>	<b>Einzelbewerber</b>	<b>1.863</b>
<b>Demmin, Björn</b>	<b>SPD</b>	<b>2.343</b>
<b>Diehl, Matthias, Dr.</b>	<b>Einzelbewerber</b>	<b>709</b>
<b>Wolf, Martin</b>	<b>FDP</b>	<b>517</b>
<b>Wulff, Thomas</b>	<b>Einzelbewerber</b>	<b>877</b>

Da kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 12. Juli 2015 eine Stichwahl zwischen dem Bewerber Björn Demmin und dem Bewerber Jan Birk statt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 54 i.V.m. § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) i.V.m. § 87 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes sowie jede Bewerberin und jeder Bewerber binnen eines Monats nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevwahlleiter der Stadt Preetz, Rathaus, Bürgerbüro, Bahnhofstraße 24, 24211 Preetz, zu erheben.

Die Einspruchsfrist beginnt am 4. Juli 2015.

Preetz, den 3. Juli 2015

Der Gemeindevwahlleiter



Wolfgang Schneider  
Bürgermeister